RHEIN-SIEG-KREIS DER LANDRAT 2u TO.-Pkt. 17.02.2021

Beschlussvorlage

für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	15.03.2021	Vorberatung
Kreistag	18.03.2021	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 16.02.2021: Neubesetzung im Rechnungsprüfungsausschuss	
-------------------------	--	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt nachfolgende Nachbesetzung:

Rechnungsprüfungsausschuss

Frederic Quink wird für den ausgeschiedenen Benedikt Bungarten ordentlicher SkB.

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 16.02.2021 – vgl. <u>Anhang</u> – beantragt die CDU-Kreistagsfraktion vorstehende Nachbesetzung.

Nach § 26 Abs. 1 Buchstabe c) KrO NRW ist der Kreistag zuständig für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse.

Erläuterungen:

Zu Mitgliedern der Ausschüsse können nach § 41 Abs. 5 KrO NRW neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger der kreisangehörigen Gemeinden, die dem Kreistag angehören können, bestellt werden. Scheidet jemand vorzeitig aus dem Ausschuss aus, wählen nach § 35 Abs. 3 KrO NRW die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen. Der Landrat ist bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht stimmberechtigt.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Kreisausschusses wird mündlich berichtet.

(Landrat)

Anhang:

- Antrag der CDU-Kreistagsfraktion